

# Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

## Allgemeines

Diese Geschäfts- und Lieferungsbedingungen sind für alle geschäftlichen Beziehungen, Verkäufe und sonstigen Rechtsgeschäfte zwischen uns und unseren Kunden rechtsverbindlich. Durch Auftragserteilung erkennt der Kunde unsere Lieferungs- und Zahlungsbedingungen rechtsverbindlich an. Von den Lieferungs- und Zahlungsbedingungen abweichende Vereinbarungen sind nur dann verbindlich, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden. Die Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen berührt im Übrigen nicht die Gültigkeit des Vertrages.

## Angebot (einschl. Preise, Gewichte usw.)

Unsere Angebote sind freibleibend. Die Preise gelten, sofern nicht anders vereinbart ist, ab Werk Mainleus in Euro zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Bezeichnung „Granit“ gilt auch als Oberbegriff für Gneis, Gabbro und Steine mit ähnlichem Gefüge.

## Lieferung

Die Lieferung erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Kunden, Teillieferungen sind zulässig. Unser Fahrzeug wird während des Abladens, bzw. während der Versetzarbeiten evtl. den fließenden Verkehr behindern. Evtl. erforderliche Genehmigungen hat der Auftraggeber auf eigene Kosten rechtzeitig einzuholen.

## Liefertermine

Lieferzeiten werden möglichst genau angegeben, sind jedoch unverbindlich. Nichteinhaltung von Lieferfristen entbinden den Kunden nicht von der Abnahme der bestellten Ware, daraus abgeleitete Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Zeitangaben bei Verlege- bzw. Regiearbeiten können grundsätzlich nur ungefähr geschätzt werden, die Abrechnung der Stunden erfolgt stets nach tatsächlichem Zeitaufwand. Grundlage für die Berechnung ist die Abfahrt, bzw. die Rückkehr in unserem Werk Mainleus.

## Verpackung

Die Lieferung erfolgt auf Paletten oder Ladehölzer und werden verrechnet. Unsere Preise beinhalten keine Entsorgungskosten, DSD-Gebühren oder ähnliches. Wir gehen davon aus, daß Sie selbst eine Rücknahme und Verwertung mit Nachweis gemäß der Verpackungsordnung sicherstellen.

## Transportschäden

Transportschäden, Verunreinigungen müssen sofort nach Eintreffen der Sendung festgestellt und vom Anlieferer bestätigt werden. Beanstandete Bauteile dürfen ohne unsere vorherige ausdrückliche Genehmigung nicht eingebaut werden.

## Reklamationen und Gewährleistung

Beanstandungen müssen unverzüglich nach Empfang der Ware bei uns schriftlich und spezifiziert geltend gemacht werden. Die Prüfung der Ware muß stets vor dem Einbau erfolgen. Beanstandungen bei bereits verlegtem, bzw. eingebautem Material werden nicht anerkannt. Abweichungen in Farbe und Struktur sind bei Naturprodukten bzw. aus Naturprodukten hergestellten Waren unvermeidlich und berechtigen den Kunden nicht zu Beanstandungen. Farbunterschiede, Trübungen, Farb- oder Strukturschwankungen, sogenannte Quarzadern, Schwundrisse, offene und poröse Stellen oder Farbeinschlüsse (Flecken), Verfärbungen von Natursteinen durch Ferriteinschlüsse sind naturbedingt und stellen keine Wertminderung dar. Dies gilt auch für fachgerechte Kittungen sowie Farbunterschiede zwischen Treppenstufen, Platten oder Sockel. Weiße Flecken auf der Oberfläche (Ausblühungen) können dadurch entstehen, daß beim Erhärten des Betons oder Verlegemörtels Kalkpartikel frei werden und sich an der Oberfläche des verlegten Materials als weißen Niederschlag absetzen, sie sind kein Mangel. Risse, Haarrisse und sonstige Beschädigungen von Platten und Stufen im Außenbereich aufgrund von thermischen Spannungen unterliegen nicht der Gewährleistung. Geschliffene Oberflächen zeigen immer Spuren im Gegenlicht. Je nach Mineralgehalt sind auch deutliche Glanzunterschiede innerhalb einer Lieferung unvermeidbar. Auf Maß bestellte Waren können nicht zurückgenommen werden. Wird eine Beanstandung von uns als begründet anerkannt, wird nur Ersatz in Höhe des reinen Warenwertes vergütet, Ansprüche wegen ausgefallener Löhne, entgangenen Gewinns und dergleichen werden ausgeschlossen. Bitte beachten Sie, daß zwischen Treppenbelägen, Bodenplatten oder Sockelleisten Struktur- und Farbunterschiede unvermeidlich sind.

## Zahlung

Unsere Rechnungen sind durch Vorkasse zahlbar. Bei Zahlung durch Wechsel berechnen wir die von uns seitens der Bank belasteten Kosten. Bei Überschreitung der Zahlungsfrist sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 4 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Landeszentralbank ab Fälligkeitstag zu berechnen. Kommt der Kunde mit einer Zahlung in Verzug, sind wir berechtigt, die sofortige Zahlung aller offenen Rechnungen zu verlangen, unseren Eigentumsvorbehalt geltend zu machen, gestellte Sicherheiten zu verwerten sowie ohne Nachfrist von allen Verträgen zurückzutreten und Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.

## Eigentumsvorbehalt

Unsere Lieferungen erfolgen ausschließlich unter Eigentumsvorbehalt. Der Kunde ist verpflichtet, Zugriffe dritter Personen, die unser Recht beeinträchtigen, insbesondere Pfändungen, uns unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Bei Pfändungen hat der Kunde uns unverzüglich eine Abschrift des Pfändungsprotokolls und eine eidesstattliche Versicherung zu übersenden, aus der hervorgeht, dass unser Eigentum an der gepfändeten Sache noch besteht.

## Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für Lieferungen und Zahlungen sowie Gerichtsstand, auch für das gerichtliche Mahnverfahren ist für beide Teile Kulmbach.

**Wagner Treppenbau GmbH**  
**Betonwerk - Natursteine**  
**95336 Mainleus, Am Gries 7**  
**Tel. 09229/98000 - Fax 09229/8057**